

Aufklärung zur Durchführung einer Leichenöffnung (Obduktion)

Wissenschaftliche Leichenöffnungen werden zur Klärung der Todesursache, zur Überprüfung der Diagnose oder Therapie durchgeführt. Dieses umfasst auch die Entnahme von Organen und Gewebeteilen zur Durchführung feingeweblicher Untersuchungen.

Hiermit stimme ich als nächster Angehöriger, gesetzlicher Vertreter bzw. bevollmächtigte Person
(nicht Zutreffendes streichen) der Leichenöffnung (Obduktion) des/der Verstorbenen

Frau / Herrn

geboren am zu.

Ort, Datum

Name, Vorname des
Zustimmenden:

Unterschrift des
Zustimmenden:

Stellung zur/zum
Verstorbenen:

.....
Unterschrift / Stempel der Ärztin/des Arztes

Erstellt von	Dr. Stricker	am	27.03.2012	Geprüft von	Dr. Flott-Rahmel	am	27.03.2012	Freigabe am	27.03.2012	Prof. Tannapfel
Geändert von	S. Hildebrandt	am	31.01.2025	Geprüft von	Dr. Flott-Rahmel	am	31.01.2025	Freigabe am	31.01.2025	Prof. Tannapfel
Revision	2	Titel: P_0021_FB_Einwilligung_Aufklärung_Obduktion_VORLAGE						Seite 1 von 1		

Druckversion vom 31.01.2025 10:31:00 – verbindlich ist die aktuelle Version im QM-Handbuch